

<b>Beschlussvorlage Nr. USB 1/2023</b>
--

Zuständig: Fachbereich 4  
Beteiligt:  
Bearbeiter: Frau Griese

**öffentlich**  
**ja**

Tagesordnungspunkt:

**1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 50 "Feuerwehrgerätehaus Sanssouci"**

<b>Gremium ↓</b>	<b>Sitzungstermin ↓</b>
Umwelt, Stadtentwicklung, Bau	07.03.2023
Rat der Stadt Balve	22.03.2023

Finanzielle Auswirkungen: ja

Zuständiges Produkt: 09 01 01

**Beschlussvorschlag:**

**Der Ausschuss schlägt dem Rat folgende Beschlussfassung vor:**

**1. Der Rat der Stadt Balve schließt sich den Stellungnahmen der Verwaltung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Einwendungen an.**

**2. Der Rat der Stadt Balve stellt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve mit dem Arbeitstitel „Feuerwehrgerätehaus Sanssouci“ nebst Begründung gem. §§ 2 und 5 BauGB fest und beauftragt die Verwaltung die Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 Abs. 1 BauGB der Bezirksregierung Arnsberg zur Genehmigung vorzulegen.**

**3. Der Rat der Stadt Balve beschließt, die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Erteilung durch die Bezirksregierung Arnsberg gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.**

## **Sachdarstellung:**

Mit Beschluss am 18.03.2020 hat der Rat der Stadt Balve die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve im Parallelverfahren beschlossen. Mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 "Feuerwehrgerätehaus Sanssouci" sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses geschaffen werden.

In seiner Sitzung am 23.03.2022 hat der Rat der Stadt Balve den Bebauungsplan Nr. 50 „Feuerwehrgerätehaus Sanssouci“ als Satzung beschlossen und zeitgleich des Feststellungsbeschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich gefasst.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ein Mangel in der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB festgestellt. Zur Heilung dieses Verfahrensfehlers musste für die Flächennutzungsplanänderung die Öffentlichkeitsbeteiligung erneut durchgeführt werden. Hierfür hob der Rat der Stadt Balve in seiner Sitzung am 28.09.2022 zunächst den Feststellungsbeschluss auf und beauftragte die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V. mit § 4a Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen.

Diese erfolgte im Zeitraum vom 20.10.2022 bis einschl. 02.12.2022.

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen. Die Auflistungen der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen sind als Anlage beigefügt. Die Stellungnahmen werden ebenfalls beigefügt.

Aufgrund der öffentlichen Auslegung und der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind keine wesentlich in die Planung eingreifenden bzw. materiellen Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen.

H. Mühling

- 1 Planentwurf**
- 2 Begründung**
- 3 Umweltbericht**
- 4 Stellungnahmen frühzeitige Beteiligung**
- 5 Stellungnahmen Beteiligung**
- 6 Stellungnahmen erneute Beteiligung**
- 7 Abwägungstabelle frühzeitige Beteiligung**
- 8 Abwägungstabelle Beteiligung**
- 9 Abwägungstabelle erneute Beteiligung**